

Bodenrichtwerte Stand zum 1. Januar 2018

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 8. März 2018 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden) neu ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Weiterstadt ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom **28. Mai bis 28. Juni 2018** im Rathaus, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, Zimmer 307 während der Dienststunden bei der Stadt Weiterstadt zur Einsicht offen.

Die zum Stichtag 1. Januar 2018 ermittelten Bodenrichtwerte können zudem voraussichtlich ab Mitte Mai 2018 kostenfrei auf der Internetseite www.boris.hessen.de im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

Gutachterausschuss für Immobilienwerte
für den Bereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Der Vorsitzende, gez. Knöll